

Laborquote auf 91,8 Prozent festgelegt

- ▶ Laborkosten (Kapitel 32) werden mit einer bundeseinheitlichen Quote vergütet. Die Laborquote wird allerdings nicht mehr quartalsweise, sondern halbjährlich vorgegeben. Für das 2. Halbjahr 2014 beträgt sie 91,8 Prozent.

Angelika Maiworm

Telefon: 0421 / 3404-141

E-Mail: a.maiworm@kvhb.de